Stadt Gelsenkirchen
Die Oberbürgermeisterin

Stadt Gelsenkirchen, Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße),
45888 Gelsenkirchen

Stadt Gelsenkirchen
Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)
45888 Gelsenkirchen

Fax
+49 2091693530
Email
zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de

Ihre Anfrage vom	Vergabenummer	Telefon	Datum
	10/4.2-2026-0593	+49 2091694005	04.11.2026

Beschlagarbeiten, Metallbauarbeiten, 3. und 4. Bauabschnitt - Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen
Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in der anliegenden Beschreibung bezeichneten Leistungen durch eine Öffentliche Ausschreibung zu vergeben. Es gelten die beigefügten Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen.

Ende der Angebotsfrist	17.11.2026 10:00 Uhr
Ende der Zuschlags- und Bindefrist	07.12.2026
Beginn der Liefer- / Leistungsfrist	08.12.2026
Ende der Liefer- / Leistungsfrist	29.03.2027
Liefer- / Leistungsort	Rathaus Buer Goldbergstraße 12 45894 Gelsenkirchen DE

Bitte beachten Sie die Zusammenstellung der einzureichenden Nachweise am Ende dieses Schreibens.

Nebenangebote werden zugelassen.

Ihr Angebot können Sie elektronisch in Textform oder mit fortgeschrittener Signatur oder mit qualifizierter Signatur einreichen.

Zusätzliche Auskünfte über die Vergabeunterlagen und diese Angebotsaufforderung sind spätestens bis zum 16.11.2026 bei dem oben genannten Auftraggeber anzufordern.

Bis zum Ende der Angebotsfrist können Sie Ihr Angebot elektronisch über den Vergabemarktplatz "Vergabemarktplatz NRW MR" zurückziehen. Danach sind Sie bis zum Ablauf der Bindefrist an Ihr Angebot gebunden.

Die Ausschreibung erfolgt gemäß § 75a GO NRW, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen und den Besonderen Vertragsbedingungen.

Für die spätere Ausführung gilt die VOB (Teil B und C) in der Fassung der Gesamtausgabe 2019, einschließlich Ergänzungsband 2023, sowie der Änderungsbekanntmachung vom 25.09.2023 als vereinbart.

Enthalten die Vertrags- und Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bietenden Unklarheiten und/oder Fehler, so ist unverzüglich der Auftraggeber vor Angebotsabgabe über das Kommunikationstool der Vergabeplattform darauf hinzuweisen.
Fragen sind in Textform, bis zur angegebenen Frist für die Auskunftserteilung, über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen. Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem/der Bewerbenden bzw. Bietenden dringend empfohlen, sich auf der Vergabeplattform anzumelden und für dieses Vergabeverfahren freizuschalten.

Mit der Registrierung auf der Vergabeplattform erhalten Bewerbende bzw. Bietende Zugriff auf ein individuelles Postfach. Dieses wird für die Zustellung von rechtserheblichen und verfahrenserheblichen Erklärungen im Vergabeverfahren genutzt. Es wird darauf hingewiesen, dass rechtserhebliche und verfahrenserhebliche Erklärungen an die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse versendet werden.

Informationen zu den zu verwendenden elektronischen Mitteln, den technischen Parametern zur Einreichung elektronischer Teilnahmeanträge und Angebote sowie zum Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren entnehmen Sie bitte den auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW hinterlegten Nutzungsbedingungen.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die Bedarfsstelle der Stadt Gelsenkirchen. Die Zustellung des Auftragsschreibens erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform.

Ihr Angebot ist nicht berücksichtigt worden, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist hierauf kein Auftrag erteilt wird. Sollten Sie kein Angebot abgeben, entsteht Ihnen kein Nachteil. Für diesen Fall wird jedoch um eine kurze Mitteilung gebeten.

Stadt
Gelsenkirchen
Die Oberbürgermeisterin

Die von Ihnen erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebotes.

Dieses Anschreiben ist zum Verbleib beim Bewerber bestimmt. Bitte senden Sie es nicht mit dem Angebot zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlagen:
513 10-2018 - Besondere Vertragsbedingungen TVgG NRW.pdf
BL-Bewerbungsbedingungen 05.01.2026.pdf
Infoschreiben Art. 13 DSGVO - Stand 22.05.2025.pdf
Anlagen zum LV.zip
BB.pdf
Leistungsverzeichnis.pdf
BL - Besondere Vertragsbedingungen 01.09.2026.pdf
2024_RHB_FASSADE_BA 3-4.X83
Erklaerung Bieter-_Arbeitsgemeinschaft 01.09.2026.docx
BL - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen 01.09.2026.docx
Bauleistungen - Eigenerklaerung zur Eignung 01.09.2026.docx
CSX 43 - Zusammenstellung einzureichender Unterlagen.pdf
CSX 59 - Eigenerklaerung Informationen zum Bieter.docx

Zusammenstellung der einzureichenden Nachweise

Mit dem Angebot vorzulegende Nachweise

Bedingung an die Auftragsausführung

- T2 - Eigenerklärung: Angabe zu schweren Verfehlungen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Angabe im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit der Bewerbenden oder Bietenden in Frage stellt.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- T2 - Referenz (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis über die besondere Fachkenntnis in der deutschen Denkmalpflege, anhand einer Referenz, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar ist.

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Nachweise

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- T2 - Berufsregistereintragungen - BL (mittels Dritterklärung vorzulegen): Vorlage der Gewerbeanmeldung, der Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer - sofern eine Verpflichtung zur Eintragung in die genannten Register besteht.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- T2 - Freistellungsbescheinigung - BL (mittels Dritterklärung vorzulegen): Vorlage der Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz des zuständigen Finanzamtes
- T2 - Nur falls zutreffend - Vorlage des Insolvenzplans (mittels Dritterklärung vorzulegen): Falls im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung erklärt wurde, dass ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde, ist ein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan vorzulegen.
- T2 - Versicherungsnachweis - Mindestdeckungssummen (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von 5.000.000 EUR für Personenschäden und 1.000.000 EUR für Sach- und Vermögensschäden, jeweils pro Schadensfall und Schadensjahr.

 In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen. Vor Ausführungsbeginn ist der Versicherungsabschluss mit den geforderten Mindestdeckungssummen nachzuweisen.